

4.2/45
2/3. 5. 46Herrn Bundesrat Stampfli.Betr. Zuzug ausländischer Arbeitskräfte.

Wie Sie wissen, sind wir seit längerer Zeit bemüht, den dringenden Bedarf an Arbeitskräften durch den Zuzug von Ausländern zu decken. Nach Prüfung des Spitzenbedarfs in den einzelnen Sektoren unserer Wirtschaft in Verbindung mit den Berufsverbänden hat unser Amt eine aktive Einreisepolitik verfolgt und sowohl die Eidgenössische Fremdenpolizei als auch die zuständigen kantonalen Behörden zu einer entsprechenden Praxis veranlasst.

Am dringendsten tritt der Bedarf an Arbeitskräften bekanntlich in der Landwirtschaft, im Gastgewerbe, im Hausdienst, in Spitälern und Anstalten sowie in der Textilindustrie auf. Da die ausländischen Arbeitskräfte für diese Tätigkeitsgebiete vor dem Krieg in der Hauptsache aus Oesterreich und Süddeutschland zugezogen wurden, haben wir durch das Politische Departement zu erreichen versucht, dass die Ausreise solcher Ausländer von den französischen Besatzungsbehörden gestattet werde. Trotz zweimaliger Intervention wurde das Begehren abschlägig beantwortet mit der Begründung, dass diese Arbeitskräfte in diesen Ländern nicht entbehrt werden können. Wir liessen uns durch diese Absagen nicht abfinden und versuchten, durch unsere Gesandtschaft in Paris beim Arbeitsministerium und dem Ministerium des Aeussern in Frankreich durch direkte Vorstellungen ein Entgegenkommen französischerseits zu erzielen. Nach den Mitteilungen unserer Gesandtschaft in Paris scheinen die betreffenden Ministerien sich der Sache annehmen zu wollen, und sie versprochen, eine Delegation zum Kommandanten der französischen Besatzungstruppen in Süddeutschland zu entsenden, in der Erwartung, dass es auf diese Weise gelingen werde, uns entgegenzukommen. Wir werden in der Sache nicht nachgeben und hoffen, dass uns doch ein gewisser Erfolg beschieden sein wird.

Angesichts dieser Schwierigkeiten, mit denen gerechnet werden musste, haben wir schon gegen Ende des letzten Jahres mit der Italienischen Gesandtschaft Fühlung genommen, um den Zuzug italienischer Arbeitskräfte für die in Betracht fallenden Wirtschaftszweige sicherzustellen. Nachdem die Zusage der italienischen Regierung anfangs Februar dieses Jahres vorlag, haben wir am 14. Februar der Italienischen Gesandtschaft eine Aufstellung über die Anzahl der erforderlichen Arbeitskräfte für die Landwirtschaft, das Gastgewerbe, für Spitäler und Anstalten, für den Hausdienst und die Textilindustrie übermittelt mit dem Wunsch,



die verlangten Arbeitskräfte so rasch als möglich zu rekrutieren. Die Anzahl der angeforderten Arbeitskräfte wurde mit den zuständigen Berufsverbänden vereinbart.

Trotz dem Versprechen der Italienischen Gesandtschaft, dass die Rekrutierung drei bis vier Wochen in Anspruch nehmen werde und obschon wir immer wieder auf eine rasche Erledigung drängten, mussten wir noch vor kurzem feststellen, dass die Ergebnisse der Rekrutierung immer noch ausblieben. Wir konnten immerhin erwirken, dass die italienischen Behörden entgegen ihrer bisherigen Praxis es gestatteten, dass die einzelnen Arbeitgeber von sich aus sich nach italienischen Arbeitskräften umsehen, wodurch schon eine grössere Anzahl solcher Kräfte in der Zwischenzeit angeworben werden konnte.

Da auf diesem Weg nicht genügend Arbeitskräfte innert nützlicher Frist hereingebracht werden konnten, wurde der Chef der Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung, Herr Jobin, im Einvernehmen mit der Italienischen Gesandtschaft und dem Politischen Departement nach Rom delegiert, um mit unserer Gesandtschaft, dem italienischen Aussenministerium und dem Arbeitsministerium die eingeleitete Aktion zu beschleunigen und die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Auf diese Weise ist es nun in kurzer Frist gelungen, Verzeichnisse von rund 5000 Arbeitskräften für die erwähnten Berufsgebiete zu erhalten, die durch ober- und mittellitalienische Arbeitsämter rekrutiert worden sind. Diese Arbeitskräfte werden nun sofort durch die interessierten Berufsverbände den Arbeitgebern entsprechend dem dringendsten Bedarf zugewiesen, und es ist auch mit der Eidgenössischen Fremdenpolizei wie mit den italienischen Behörden das Verfahren für die Erledigung der zahlreichen Formalitäten wesentlich vereinfacht worden, sodass anzunehmen ist, dass die betreffenden Arbeitskräfte innert kurzer Frist in die Schweiz einreisen werden.

Bei dem bedenklichen Zustand der italienischen Verwaltung sowohl in Rom als auch in den Provinzen und der im Vergleich mit unseren Verhältnissen unglaublichen Unordnung, die dort herrscht, wird immer wieder mit Ueberraschungen gerechnet werden müssen. Es wurde uns immerhin von leitenden Persönlichkeiten der zuständigen Ministerien in Rom versprochen, dass die Rekrutierung sorgfältig erfolgt sei, da auch Italien Wert darauf lege, dass die Schweiz gute Arbeitskräfte erhalte. Rom habe für jede einzelne Arbeitskraft einen Strafregisterauszug und ein Leumundszeugnis verlangt; es seien auch die uns übergebenen Verzeichnisse überprüft worden.

23. Mai 1946.
FA/wi

Kreisrichter

an Kantonsregierung

vereinbart

Kaufmann

Haupt

P.S. Herr Jobin steht selbstverständlich zu Ihrer Verfügung, falls Sie sich von ihm noch mündlich des Näheren orientieren lassen wollen.